GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0296/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	24.02.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	10.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	17.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 14/2021 "Schweizer Höhe / Katholisches Gemeindehaus"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs.1 BauGB

Sachverhalt:
Die Katholische Kirchengemeinde Weinböhla beabsichtigt die bisherige Nutzung des ehemaligen Parkrestaurants auf der Schweizer Höhe (Flurstück 2713/1) aufzugeben und stattdessen das zuletzt als Lager genutzte ‚Löscherhaus' auf dem südlich angrenzenden Flurstück 2713/a der Gemarkung Weinböhla zur Nutzung als Gemeindehaus auszubauen. Das damit mittelfristig frei werdende Areal des ehemaligen Parkrestaurants soll perspektivisch für touristische Zwecke genutzt werden. Eine nachhaltige touristische Nutzung unter Einbeziehung der umgebenden Freiflächen mit dem darauf befindlichen König-Albert-Turm könnte die Gemeinde Weinböhla als anerkannten Erholungsort stärken. Zur Umsetzung dieser Planungsziele und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht. In den Geltungsbereich wird neben den Flurstücken 2713/1 und 2713/a der Gemarkung Weinböhla auch die angrenzende Teilfläche der Karlstraße (Flurstück 2602/6) bis zur Barthshügelstraße einbezogen, um die Erschließung zu sichern. Er umfasst damit ca. 1,5 ha. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche nördlich des ehemaligen Parkrestaurants als Wald und der Bereich der beiden Gebäude einschließlich des umgebenden Freibereiches als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann somit nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und bedarf deshalb der Genehmigung. Bei der parallel laufenden 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Planungsziele berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14/2021 ‚Schweizer Höhe / Katholisches Gemeindehaus' innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend der Anlage. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches